

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 25 (1931)
Heft: 7

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

herunter an und riß dabei die Augen so gewaltig auf, daß wir erst meinten, er wäre der Herr selber. Aber das war bloß so seine Hoffart! Ich wette was, daß er noch keine drei Eier legen konnte. Er fragte uns mit barscher Stimme, was wir hergelaufenen Leute denn eigentlich hier wollten. Als wir ihm mit aller Bescheidenheit mitteilten, wir wollten nur den Herrn Osterhasen einmal besuchen, da wäre ihm noch mehr der Kamm geschwollen, wenn er einen gehabt hätte. So aber konnte er nur höhnisch lachen und dann mit einem unerbittlichen Gesicht sagen: „Nichts da! Kinder haben hier keinen Zutritt! Nur Erwachsene, die zwanzig Jahre alt sind und für gewöhnlich ein Trinkgeld bei sich haben, lasse ich durch.“ Da wurden wir erst ganz mutlos und ließen die Köpfe bis auf den obersten Rockknopf hängen. Dann aber kam mir ein rettender Gedanke. Ich streckte mich und reckte mich und dehnte mich und stellte mich auf die Fußspitzen, warf den Kopf zurück, daß mir die Kappe hinten herunterfiel und sagte dann mit einer kräkigen Stimme: „Bitte sehr, wir sind 21 Jahre alt!“ Und das war wirklich nicht gelogen, denn jeder von uns dreien hatte bereits sieben Fährlein ehrlich auf dem Rücken und dreimal sieben macht einundzwanzig.

Der Hasen-Portier machte zwar erst ein Gesicht, als ließe er sich niemals ein X für ein U vormachen. Dann aber beschüßelte er unsere Anzüge, um sich von der Wahrheit meiner Aussage zu überzeugen. Weil aber nun jeder von uns seine Kleider schon von einer stattlichen Anzahl älterer Brüder geerbt hatte — und die Röcke deswegen schon ein recht mitgenommenes und altägyptisches Aussehen hatten, so schwanden ihm alle Bedenken und er ließ uns ein.

Damit waren wir wieder ein redliches Stückchen weiter. Ein besonders freundliches Gesicht machte der Pförtner aber auch jetzt nicht, sondern brummelte etwas von vormügigen Bauernburschen, denen man eigentlich das Fell vertrommeln sollte, in seinen Bart hinein und ging dann wieder, wie der dicke Perpendikel einer Kirchenuhr, langsam und feierlich hin und her. Wir drei neugierigen Eindringlinge aber standen zunächst ratlos in einem Haugang, der mit Eierschalen gedielt war und wußten nicht, wo hin wir uns wenden sollten. Auf allen Türen stand mit schwarzen Buchstaben: „Eintritt verboten!“ Niemand rief herein und so verzweifelten wir schon an dem Gedanken, den eigentlichen Osterhasen in Person zu Gesicht zu

bekommen. Um uns bemerkbar zu machen, fingen wir nun an — erst schüchtern und dann immer lauter zu hüsteln und dann pusteten wir unsere Nasen. Auf dieses Trompetensignal erschien ein Bedienter im schwarzen Frack, zwischen dessen Rockschößen das Hasenschwänzchen anmutig herauslugte. Als wir unser Anliegen vorbrachten, spähte er aufmerksam die Ohren und führte uns dann mit einer Verbeugung, die wir gar nicht gewohnt waren, in einen Empfangsalon. Dann entfernte sich der Diener, um seinen Herrn zu benachrichtigen. Einzischen vertrieben wir uns die Zeit damit, dem fernen Geschrei eines Esels zuzuhören, der in irgend einem Teile des Hauses beständig „J-a“ schrie.

(Schluß folgt.)

Aus der Welt der Gehörlosen

Über Gleichstellung der Taubstummen mit den Hörenden.

In neuerer Zeit, besonders im Ausland, taucht die Forderung auf, die Taubstummen in allem den Hörenden gleichzustellen.

Bevor an die Beantwortung der obigen Frage gegangen werden kann, muß untersucht werden, wer unter den „Taubstummen“ verstanden wird. Bei uns in der Schweiz ist der größere Prozentsatz (denjenigen in Deutschland kenne ich nicht) der Taubstummen mittelmäßig bis schwach begabt. Schon dieser Umstand gestattet nicht ihre Gleichstellung mit den Hörenden, weder in juristischer noch sozialer Hinsicht. Sie können z. B. ihr Vermögen nicht oder nur schwer selbst verwalten, verdienen wegen ihrer geistigen und körperlichen Langsamkeit weniger und bedürfen eigentlich ihr Leben lang einer Art Patronage (Beistand).

Anders ist es bei den intelligenten Taubstummen — Bardon: Gehörlosen! — bei den „uneigentlichen“ Taubstummen und Spät-erstaubten, die ja meist an der Spitze der Gehörlosenorganisationen stehen. Deren Handwerkerarbeit muß sicher gleich bewertet werden, wie die der Hörenden. Auch juristisch könnten sie den Hörenden gleichgestellt werden, nur muß den Gehörlosen, so gut wie den schwachbegabten Taubstummen, ein sachverständiger Dolmetscher beigegeben werden, und sozial stehen sie auf derselben Stufe wie die andern. Doch auch hier gibt es für die Gehörlosen unübersteigliche

Schranken. Man denke nur an die mündliche Verständigung mit der hörenden Umwelt, an die nur allzuhäufig eintretende Unmöglichkeit, an gesellschaftlichen Anlässen, Kursen usw. teilzunehmen.

Die Frage nach der völligen Gleichstellung der Taubstummen mit den Hörenden kann also nur sehr bedingungsweise bejaht werden. Immer aber bleibt bei der Eigenart und Schwere des Gebrechens der Taubheit das Wort im Evangelium Markus wahr: „Er nahm ihn von dem Volk besonders.“ E. S.

Burgdorf. „Taubstummenverein Edelweiß“. Sonntag, den 15. März, fand unsere Generalversammlung im Lokal zur „Post“ in Burgdorf statt, wobei 19 Mitglieder und 6 Gäste anwesend waren. Der neue Vorstand setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

Präsident: Hans Flückiger, Vize-präsident: Ernst Ryffenegger, Sekretär: Otto Künzli in Olten, Vereinskassier: Walter Schär, Reisekassier: Emil Müller, Besitzer: Fritz Tüscher und Reiseführer: Robert Howald.

Eventuelle Zuschriften an unsern Verein sind an unseren Präsidenten, H. Flückiger, Schreiner, Heimstraße 403, Huttwil (Kanton Bern) zu richten.

Otto Künzli.

I. Probispiel der schweizer. Gehörlosen-Landesmannschaft für die Nürnberger Olympiade, am

5. April, nachmittags, in Olten.

Die aufgebotenen gehörlosen Spieler der schweizerischen Landesmannschaft und gehörlosen Sportkameraden, welche schon am 5. April nach Olten kommen, werden hörl. gebeten, sich bei Herrn Arnold Engel, bei Frau Witwe Sommer, Dürrenberg bei Olten, wegen Nachtquartier zu erkundigen.

Im Hotel zur Schmiedstube in Olten findet die Zusammenkunft aller Sportschicksalsgenossen am 5. April, von 9—11 Uhr statt, und dort wird die Gehörlosen-Schweizer-Landesmannschaft aufgestellt werden und wird dann durch Herrn Grüttner, Trainer vom Fußballklub Olten, instruiert.

5. April, nachmittags: 1. Spiel: Gehörlosenmannschaft-Olten II; 2. Spiel: Belfort-Olten I. Nach dem Spiel Zusammenkunft im Hotel zur Schmiedstube.

N.B. Es wird bei dieser Gelegenheit der Versuch unternommen, eine schweizerische Vereinigung sporttreibender Gehörlosen zu gründen, also am 6. April in Olten. Alfred Spühler.

Festprogramm

der III. Internationalen Taubstummen-Spiele

21. bis 24. Aug. 1931, im Stadion der Stadt Nürnberg.

Donnerstag, den 20. August, vormittags und nachmittags: Fußballvorspiele; abends: Begrüßungsabend.

Freitag, den 21. August, vormittags: Empfang durch die Stadt Nürnberg; nachmittags: Fußballzwischen spiele; abends: Boxen.

Samstag, den 22. August, vormittags: Radrennen, Tennis- und Schwimmwettkämpfe; nachmittags: Schwimmwettkämpfe und Teilentscheidungen; Leichtathletikwettkämpfe und Teilentscheidungen; abends: Veranstaltung der Nürnberger Taubstummen-Vereine.

Sonntag, den 23. Aug., vormittags: Schwimm entscheidungen; nachmittags: Einmarsch der beteiligten Nationen, Aufmarsch und Frei übungen der deutschen Turner, Leichtathletik entscheidungen, Fußballendspiel; abends: Fest abend mit Bühnenvorführungen und Tanz.

Montag, den 24. August, vormittags: Kleinkaliberschießen; nachmittags: Stadtbesichtigung; abends: Bankett mit Preisverteilung.

Dienstag, den 25. August: Kongress des CISS; Wanderungen und Ausflüge nach Wahl: a) Autobusfahrt nach Rothenburg; b) Tour über München nach Garmisch-Partenkirchen usw.; c) Tour nach Salzburg und Tirol.

Bei genügender Beteiligung wird während der Festtage auch ein Schachwettkampf ausgetragen. Änderungen vorbehalten!

Die Ausschreibung der Wettkämpfe erfolgt gesondert, da die Nennung der Nationalmannschaften nur durch die Länder geschehen kann.

Aus Taubstummenanstalten

Kantonale Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich. Besonders interessant ist der 121. Bericht 1930 dieser Anstalt. Denn hier offenbart es sich deutlich, wie die Fürsorge für die taubstummen und für die schwerhörigen Kinder sich immer näher kommen und schließlich Doppel spürigkeiten und Reibungen entstehen. Um solche nach Möglichkeit zu beseitigen und den beiden Kategorien das Unterrichtsverfahren besser anzupassen, schlägt der Anstaltsdirektor vor, die „Hörrestigen“ auszuscheiden und besonders